Tätigkeitsbericht

des Landessynodalausschusses zur VIII. Tagung der 24. Landessynode

Wolfsburg, 5. Mai 2011

Der Landessynodalausschuss (LSA) erstattet für den Zeitraum von Dezember 2010 bis April 2011 folgenden Tätigkeitsbericht:

I. Rechtsfragen

1. Überprüfung des Wahlverfahrens für das Amt des Landesbischofs

Im Rahmen des Rückblickes auf die vergangene Tagung der Landessynode hat der LSA sich über das Verfahren zur Wahl des Landesbischofs ausgetauscht. An dieser Beratung hat auch der Präsident der Landessynode teilgenommen.

Problematisiert worden ist vor allem die Zwölf-Stunden-Frist zwischen den einzelnen Wahlgängen und die starre Formulierung eines "Zweier-Vorschlags" für einen dritten Wahlgang. Dabei ist auch gefragt worden, ob die Kandidierenden für das Amt des Landesbischofs während der Wahlhandlungen vor Ort sein müssen oder eine nachträgliche Benachrichtigung über das Wahlergebnis ausreichend wäre.

Der während der November-Tagung 2010 der Landessynode gestellte Urantrag zur Überprüfung des Wahlverfahrens ist vom LSA begrüßt worden. Der Kirchensenat wird sich im Rahmen seiner Beratungen zur Amtszeitbegrenzung im Bischofsamt mit dem Anliegen dieses Urantrages befassen.

Positiv hat der LSA festgestellt, dass es bei der Bischofswahl zu keinen Gegensätzlichkeiten zwischen den beiden Synodalgruppen gekommen ist.

2. <u>Vereinbarung zwischen dem Oberrechnungsamt der EKD (ORA) und der hannover-</u> schen Landeskirche zur Prüfung der landeskirchlichen Jahresrechnung

Das LKA hat berichtet, dass die bisherige Prüfung der Landeskirche durch das ORA der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) neu konzipiert werden soll. Bisher hat sich das ORA der Hilfe von zwei Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes der Landeskirche bedient, um den landeskirchlichen Bereich nach Vorprüfung durch die örtlichen Rechnungsprüfer oder durch Organisationsuntersuchungen zu überprüfen.

Nach dem Wechsel der Leitung des ORA ist der Wunsch geäußert worden, diese Prüfung zukünftig durch eigene Prüfer durchführen zu lassen. Ihr Dienstsitz soll dann beim ORA sein und die Vorprüfungen durch die örtlichen Prüfer dafür entfallen. Das ORA verspricht sich hiervon eine höhere Effizienz und hat den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit geringeren Kosten für die Landeskirche als bisher vorgeschlagen.

Das LKA hat beschlossen, dieser Vereinbarung zuzustimmen.

Dem LSA ist die Verwaltungsvereinbarung vorgelegt worden. Dabei ist aufgefallen, dass das Predigerseminar Loccum nicht als unselbständige Einrichtung der hannoverschen Landeskirche in der Übersicht geführt wird. Das LKA hat dazu erläutert, dass erst noch geklärt werden soll, ob das Predigerseminar Loccum als Bestandteil des Klosters weiterhin eine landeskirchliche Einrichtung sei. Der LSA hat deutlich gemacht, dass das Predigerseminar in Loccum eine landeskirchliche Einrichtung sei und deshalb in der Prüfungsübersicht verbleiben müsste.

Der LSA hat ansonsten die Vereinbarung zur Kenntnis genommen; eine Beschlussfassung war nicht erforderlich.

Der LSA hat den Präsidenten des LKA darüber hinaus gebeten, ihn über die Entwicklung des Rechtsverhältnisses zwischen dem Kloster Loccum, dem Predigerseminar und der Landeskirche zu informieren.

3. <u>Rechtsverordnung (RVO) zur Änderung der Finanzausgleichsverordnung (FAVO) und der Vakanz- und Vertretungsverordnung (VVVO)</u>

Das LKA hat dem LSA den Text der RVO zugeleitet. Dieser ist bereits ausführlich im Finanzausschuss und im Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit beraten worden. Deshalb kann an dieser Stelle auf einen ausführlichen Detailbericht verzichtet werden.

Der LSA hat seine Zustimmung zum Erlass der Rechtsvorschriften gemäß Artikel 124 der Kirchenverfassung erteilt.

4. <u>Verordnung mit Gesetzeskraft zur Erprobung der Bildung eines Kirchenkreises mit mehreren Amtsbereichen im Kirchenkreis Hildesheimer Land - Alfeld</u>

Das LKA hat dem LSA auf der Grundlage des Kirchengesetzes über die Grundlagen für Erprobungen zur Verbesserung von Leitungsstrukturen in größeren Kirchenkreisen den Entwurf einer Verordnung mit Gesetzeskraft zur Erprobung der Bildung eines Kirchenkreises mit mehreren Amtsbereichen im Kirchenkreis Hildesheimer Land - Alfed vorgelegt. Dem Kirchensenat ist diese Verordnung ebenfalls vorgelegt worden; der Kirchensenat hat ihr zugestimmt.

Der LSA hat die Verordnung diskutiert. Dabei ging es insbesondere um § 5 - Der geschäftsführende Superintendent oder die geschäftsführende Superintendentin -. Fraglich erschien, ob die Geschäftsführung nicht an einen festen Standort gebunden werden, der geschäftsführende Superintendent eine Zulage erhalten oder ob dem Superintendenten bzw. der Superintendentin im Amtsbereich nach drei Jahren die Möglichkeit zur Ablösung des geschäftsführenden Superintendenten oder der geschäftsführenden Superintendentin gegeben werden sollte. Das LKA hat dazu mitgeteilt, dass Verordnungen mit Gesetzeskraft auch vor ihrem Ablauf, sofern die Praxis dies nahelegt, geändert werden können. Das LKA beabsichtigt, dem LSA einen Evaluationsbericht in dieser Angelegenheit zu geben. Der LSA hat der vorgelegten Verordnung mit Gesetzeskraft daraufhin zugestimmt und das LKA und den Kirchensenat gebeten, die in der Diskussion angesprochenen Punkte während der Erprobungsphase in der Praxis zu beobachten.

II. Finanzfragen

5. Freigabe gesperrter Haushaltsmittel für das "Jahr der Taufe"

Inhaltlich wird auf Ziffer 29 des Tätigkeitsberichtes des LSA zur VII. Tagung (Aktenstück Nr. 3 G) verwiesen. Der LSA hatte im November 2010 in Aussicht gestellt, nach der Beschlussfassung der Landessynode über den landeskirchlichen Haushalt für die Jahre 2011 und 2012 zeitnah über die Freigabe der Personal- und Sachkosten für dieses Schwerpunktthema zu entscheiden.

Der LSA hat in seiner Dezember-Sitzung 2010 nach erfolgter Konzeptvorstellung die Mittel für das "Jahr der Taufe" in Höhe von 75 000 Euro im Haushaltsjahr 2011 freigegeben.

6. <u>Finanzplanung für den Planungszeitraum 2013 bis 2016; hier: Durchschnittsbetrag für die Verrechnung nach § 10 Absatz 2 des Kirchengesetzes über den Finanzausgleich (FAG)</u>

Der LSA hat für die Festsetzung der Durchschnittsbeträge für die Verrechnung der Aufwendungen für die Besoldung und die Beiträge zur Versorgung der Pfarrer und Pfarrerinnen nach § 10 Absatz 2 FAG i.V.m. § 5 der Rechtsverordnung über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Finanzausgleichsverordnung - FAVO) sein Benehmen mit dem Vorschlag des LKA festgestellt. Bei dieser Gelegenheit ist dem LSA berichtet worden, dass es nach der Beratung der Grundstandards im LKA keine Änderungswünsche mehr gegeben habe. Die Fachrefe-

rate des LKA sind gebeten worden, entsprechende Musterkonzepte für die einzelnen Handlungsfelder zu erstellen.

Der LSA hat sein Einvernehmen zu den vorgelegten Grundstandards erklärt.

7. Förderung des "weltwärts-Programms" des Ev.-luth. Missionswerkes in Niedersachsen Das LKA hat berichtet, dass geplant ist, aus der so genannten Kursverlustrücklage Mittel für die Förderung des "weltwärts-Programms" zu entnehmen. Bei der Kursverlustrücklage handelt es sich um Kursgewinne, die in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts beim Transfer landeskirchlicher Mittel - über das Missionswerk - an Kirchen in Äthiopien und Südafrika erzielt werden konnten.

Weiter ist berichtet worden, dass für das Jahr 2012 eine Anpassung des Programms an die Fördermöglichkeiten durch die Bundesregierung zu erwarten ist.

Der LSA hat der Verwendung der Mittel der Kursverlustrücklage zur Förderung des "weltwärts-Programms" zugestimmt und darum gebeten, zu gegebener Zeit eine Rückmeldung darüber zu geben, ob die Mittel dieser Rücklage zur Förderung des Freiwilligen-Programms aufgebraucht sind.

8. Entsperrung von Haushaltsmitteln des Schulwerkes

Das LKA hat um die Freigabe gesperrter Haushaltsmittel gebeten, die unter der Kostenstelle 5135.3770 - Bedarfszuweisung für das Ev. Schulwerk - veranschlagt sind. Verwendet werden sollen die Mittel wie folgt:

- 1. 80 000 Euro zur Mitfinanzierung der Ausstattung von allgemeinen Unterrichtsräumen und Fachunterrichtsräumen im Neubau der Paul-Gerhardt-Schule in Dassel,
- 2. 62 000 Euro zur Finanzierung der Ausstattung (u.a. Sportgeräte, Trennvorhang) nach anstehender Sanierung der Sporthalle des Gymnasiums Andreanum in Hildesheim und
- 3. 58 000 Euro zur Mitfinanzierung der Mensa- und Küchenerweiterung am Ev. Gymnasium Nordhorn

Der LSA hat der Entsperrung der Haushaltsmittel zugestimmt.

Der LSA hat das LKA in diesem Zusammenhang gebeten, in ca. einem Jahr einen Evaluationsbericht über die neu eingeführten Jahresgespräche für alle Mitarbeitenden in evangelischen Schulen zu geben.

9. Hilfsfonds für den "Runden Tisch Heimerziehung" der Bundesregierung

Das LKA hat berichtet, dass der "Runde Tisch Heimerziehung" der Bundesregierung einen Hilfsfonds beschlossen hat. Die Evangelische Kirche in Deutschland wird sich daran wegen Missbrauchsfällen in verschiedenen diakonischen Einrichtungen mit einem Betrag von 20 Mio. Euro beteiligen. Nach dem Umlageverteilerschlüssel der EKD entfällt auf die hannoversche Landeskirche ein Betrag in Höhe von 546 000 Euro. Das LKA hat in Aussicht genommen, diese Summe aus Resthaushaltsmitteln des Jahres 2010 zu finanzieren.

Der LSA hat das zur Kenntnis genommen.

10. Übernahme einer Bürgschaft für eine Darlehensaufnahme des Ev. Landesjugenddienstes Hannover e.V. zur Finanzierung der Heizungserneuerung im Ev. Jugendhof Sachsenhain in Verden

Der LSA hat sich vom LKA erläutern lassen, dass sich der Sachsenhain in Verden mit seinem großen Areal und den vielen alten Gebäuden im Besitz der Landeskirche befindet und diese für die Unterhaltung von Dach und Fach zuständig ist.

Die Einrichtung wird vom Ev. Landesjugenddienst Hannover bewirtschaftet. Es hat sich in letzter Zeit herausgestellt, dass die alte Heizungsanlage dringend saniert werden muss. Das LKA hat berichtet, dass darüber hinaus weitere anstehende umfangreiche Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten in den Jahren 2011 und 2012 anstehen. Die Kosten der Heizungserneuerung werden voraussichtlich 250 000 Euro betragen und sollen über ein Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit einer Laufzeit von zehn Jahren finanziert werden. Zur Absicherung dieses Darlehens wird eine landeskirchliche Bürgschaft benötigt, da der Landesjugenddienst nicht Eigentümer des Grundstücks ist und dieses somit nicht zur Sicherung heranziehen kann.

Bei dem geplanten und normalen Verlauf der Maßnahme ist ein Bürgschaftsrisiko nicht zu erwarten.

Der LSA hat der Übernahme der Bürgschaft gemäß Artikel 91 Abs. 3 Buchst. f der Kirchenverfassung zugestimmt.

11. Evangelische IGS Wunstorf

Das LKA hat den LSA im Januar 2011 darüber informiert, dass zwischen der Landeskirche und den kommunalen Vertretern auf Initiative des Kirchenkreises seit gut einem Jahr Verhandlungen über die Übernahme der IGS Wunstorf in kirchliche Trägerschaft geführt werden und sie vor einem erfolgreichen Abschluss stehen. Es hat über den Vertragsentwurf berichtet. Beim Land Niedersachsen ist die Zustimmung zur Mitfinanzierung dieser Schule nach den "Andreanumsbedingungen" erbeten worden.

Der Vertragsentwurf hat sich an dem des kirchlichen Gymnasiums in Meine orientiert. Die städtischen Vertreter in Wunstorf haben jedoch darum gebeten, dass der Schulleiter künftig im Benehmen mit der Stadt Wunstorf bestellt, ein Beiratsmodell eingeführt wird und die Stadt im Schulvorstand eine beratende Stimme erhält.

Das vorhandene Schulgebäude, das zudem saniert werden muss, reicht nicht aus, um darin eine fünfzügige IGS mit dreizügiger gymnasialer Oberstufe zu führen, außerdem müssen zusätzliche Räume geschaffen werden bzw. Umbauten getätigt werden zur inklusiven Beschulung von Kindern mit besonderem Förderungsbedarf. Dies wird Kosten in Höhe von insgesamt 14,5 Mio. Euro erfordern. Die Stadt kann diese Kosten nicht allein finanzieren und hat einen kirchlichen Zuschuss von mehr als den zunächst vorgesehenen und den anderen kirchlichen Schulen bewilligten Betrag erbeten.

Das LKA hat vorgeschlagen, eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400 000 Euro für die Jahre 2013 und 2014 aus den Schulinvestitionsmitteln zuzusagen, wenn damit auch das kirchliche und qualitative Profil (z.B. Andachtsraum und behindertengerechter Umbau) gestärkt wird.

Der LSA hat festgestellt, dass für das zwischenzeitlich beschlossene Gifhorner Projekt in Meine ein höherer prozentualer Baukosteninvestitionszuschuss der Landeskirche erforderlich war und hat der Übernahme einer Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2013/14 in Höhe von bis zu 400 000 Euro für die IGS Wunstorf zugestimmt.

Der LSA hat festgestellt, dass mit der Entscheidung für Wunstorf die ursprünglich für Rotenburg geplanten und reservierten Mittel vergeben sind und damit auch die vier Schuloptionen nach "Andreanumsbedingungen", die der hannoverschen Landeskirche zugebilligt worden sind, ausgeschöpft sind. Die Neigung der anderen Gliedkirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, die vom Land in Aussicht gestellten zwei weiteren Schuloptionen nach "Andreanumsbedingungen" wahrzunehmen, sind vermutlich nicht sehr groß.

Ein LSA-Mitglied hat berichtet, dass das Land Niedersachsen beabsichtige, ab dem Jahr 2012 das "Inklusionserfordernis" ins Schulgesetz aufzunehmen. Es wäre gut, wenn die Kirche hierbei aufgrund ihrer hohen Kompetenzen im Bereich der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen eine Vorreiterrolle übernehmen würde. Deshalb wäre es aus Sicht des LSA wünschenswert, wenn entsprechende Schulprojekte erfolgreich aufgegriffen werden könnten.

12. Einladungen von "Großspendern"

Der LSA hat sich mit der Einladung an die Großspender, die vonseiten der Landeskirche im Rahmen der G-Mitteilung 6/2011 ausgesprochen worden ist, befasst. Dieses Thema ist sowohl auf örtlicher wie auf landeskirchlicher Ebene weiter zu verhandeln.

Der LSA wird dazu im November berichten.

13. Haushaltsabschluss 2010

Das LKA hat im Februar d.J. berichtet, dass beim Haushaltsabschluss vermutlich ein Überschuss in Höhe des bereits bei der Novembertagung der Landessynode angekündigten Volumens von ca. 20 Mio. Euro verbleiben könnte.

LSA und Finanzausschuss haben in einer gemeinsamen Sitzung mit dem LKA den Jahresabschluss 2010 beraten.

Der vorläufige Jahresabschluss weist Gesamteinnahmen von 513 556 458,54 Euro bei Gesamtausgaben von 445 957 458,03 Euro aus. Hinzuzurechnen ist der Übertrag von zweckgebundenen Ausgaben über 41 910 264,19 Euro sowie ein Übertrag von 777 200 Euro bedingt durch die Umstellung des Rechnungswesens auf die doppelte Buchführung. Insgesamt schließt damit das Jahresergebnis mit einem verfügbaren Bestand von 24 911 536,32 Euro ab.

LSA und Finanzausschuss waren sich bereits im Vorfeld der Beratungen einig, dass die Verteilung dieses Überschusses in etwa nach der bisherigen Verteilung der Haushaltsmittel auf die Ebenen der Kirchenkreise bzw. Kirchengemeinden und für die übergemeindlichen Aufgaben erfolgen soll und damit 70 % der gemeindlichen Ebene nach FAG-Schlüssel zufließen sollten und 30 % auf landeskirchlicher Ebene verbleiben. Diesem Anliegen ist das Landeskirchenamt mit seinen Beschlüssen zur Mittelverwendung gefolgt.

Das Jahresergebnis 2010 wurde im Wesentlichen bestimmt von den Mindereinnahmen bei Kirchensteuern und Clearing-Vorauszahlungen über 19,8 Mio. Euro gegenüber 2009 (31,9 Mio. Euro gegenüber dem Haushaltsansatz für 2010) auf der Einnahmen-Seite. Auf der Ausgaben-Seite ergaben sich Netto-Ersparnisse von ca. 14,9 Mio. Euro sowie der Entfall des Fehlbetrags-Vortrages aus 2009 von ursprünglich veranschlagten 30 Mio. Euro. Die Zinseinnahmen und deren Rücklagenzuführung sind technisch nicht in 2010 gebucht.

Der LSA hat auf Empfehlung des Finanzausschusses die folgenden Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Jahresabschluss mit dem vorgenannten Ergebnis wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die anzeigepflichtigen Überschreitungen in Höhe von insgesamt 1 223 730,22 Euro werden zur Kenntnis genommen.

3. Der LSA bestätigt die folgenden Verwendungsbeschlüsse des LKA für den "freien Teil" von 24 911 536,32 Euro der in das Jahr 2011 übertragenen Mittel:

- a) Den Kirchenkreisen bzw. Kirchengemeinden wird hieraus ein Betrag von 18 Mio. Euro nach den Zuweisungskriterien des FAG zusätzlich zur Verfügung gestellt.
- b) Ein weiterer Betrag von 1,1 Mio. Euro soll nach denselben Kriterien zur Deckung der Mehrkosten an Versorgungskassenbeiträgen für Kirchenbeamte für die Jahre 2010 bis 2012 aufgrund der Beitragserhöhung auf 40 % den Kirchenkreisen zugewiesen werden.
- c) Weitere 500 000 Euro werden einmalig zur Stärkung des Projektes "Zukunft(s)gestalten" auf der Ebene der Kirchenkreise bzw. Kirchengemeinden bereitgestellt, hiermit verbunden wird die Evaluation des Projektes im Jahr 2012.
- d) Die verbleibenden Mittel in Höhe von 5 311 536,32 Euro fließen in das Jahresergebnis 2011 ein.

14. Schlüsselzuweisungen für Familienbildungsstätten

Der LSA hat sich vom LKA berichten lassen, dass die Einsparvorgaben gemäß Aktenstück Nr. 98 bei den kirchlichen Familienbildungsstätten durch die Privatisierung der Familienbildungsstätten erreicht worden sind. Die Familienbildungsstätten in Krelingen und Uelzen sollen bereits ab dem Haushaltsjahr 2011 in die landeskirchliche Schlüsselzuweisung aufgenommen werden, da sie mit den bisher gewährten landeskirchlichen Zuschüssen nicht auskommen.

Damit wird künftig eine einheitliche Schlüsselzuweisung für alle kirchlichen Familienbildungsstätten im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel möglich. Zusätzliche landeskirchliche Haushaltsmittel müssen dafür nicht bereitgestellt werden.

Der LSA hat das zur Kenntnis genommen; eine Zustimmung war nicht erforderlich.

15. <u>Schlussbericht des Oberrechnungsamtes der EKD (ORA) über die Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung für das Rechnungsjahr 2009</u>

Das ORA der EKD prüft im Auftrag der Landessynode die Jahresrechnungen der hannoverschen Landeskirche. In dem vorgelegten Prüfungsbericht wurde erstmals eine
dreiteilige Darstellung der Jahresrechnung vorgenommen. Neben dem zentralen
Haushalt der Landeskirche und dem Haushalt des Hauses kirchlicher Dienste (HkD)
wird nunmehr auch der Haushalt des Evangelischen Schulwerkes dargestellt.

Der Bericht ist in Anwesenheit des Leiters des ORA und des zuständigen Vertreters des LKA abschnittsweise besprochen worden:

I. Zentraler Haushalt der Landeskirche

Das ORA hat angemerkt, dass die in der Anlage 6 der Darstellung des Jahresergebnisses genannten Ausgabereste bei den Ausgabehaushaltsstellen für Zinszuführungen an Rücklagen zu falschen Schlussfolgerungen verleiten könnten, da die Ausgabereste nicht auf realen Einsparungen beruhen. Sie sind vielmehr entstanden, weil bei den korrespondierenden Einnahmehaushaltsstellen weniger Zinsen erwirtschaftet wurden.

a) <u>Verstärkungsmittel</u>

Das ORA sieht in diesem Bereich aufgrund der nicht voll ausgeschöpften Verstärkungsmittel noch Verbesserungsmöglichkeiten. Der vorhandene Überschuss fließt zurück in den normalen Haushalt.

b) Kollektenrechnung

Die Höhe der Kollektenbestände (266.241,42 Euro), die als Anfangsbestände in das Rechnungsjahr 2010 übertragen worden sind, wurde angefragt. Das ORA hat hierzu angemerkt, dass es sich bei diesem Betrag um keine kritische Größenordnung handelt. Wichtig ist, dass der Spenderwille auch nach der Übertragung ins Folgejahr erfüllt wird.

c) <u>Vermögensrechnung/Pflichtrücklagen</u>

Die Höhe der Rücklagen bewegt sich im gesetzmäßig vorgeschriebenen Rahmen.

d) <u>Fuhrpark; Beschaffung von Dienstfahrzeugen u.a.</u>

Das ORA hat festgestellt, dass die geltenden Regelungen der landeskirchlichen Kraftfahrzeugbestimmungen nicht mehr zeitgemäß und daher auch nicht mehr praktikabel sind. Es wurde daher angeregt, die derzeit geltenden Kraftfahrzeugbestimmungen durch die geltenden Bestimmungen des Landes Niedersachsen zu ersetzen.

Nach Auskunft des LKA gibt es derzeit einen Fahrer für den Landesbischof und zwei Fahrer für das Landeskirchenamt. Hinzu kommen ein VW Golf und momentan noch ein VW Passat; diese Fahrzeuge werden als "Selbstfahrer" genutzt. Es wurde außerdem bestätigt, dass die Fahrzeuge nur dann genutzt werden, wenn der Zielort nicht durch Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs erreicht werden kann. Den Vorschlag, die Methode des "Carsharings" als Alternative für Selbstfahrer zu prüfen, hat der Vertreter des LKA als Anregung mitgenommen.

Zu den derzeit geltenden Kraftfahrzeugbestimmungen hat das LKA darauf hingewiesen, dass es sich um Soll-Bestimmungen handele, die eine gewisse "Öffnung" möglich machen. Dennoch soll im Rahmen einer Prüfung festgestellt werden, welche Bestimmungen evtl. vom Land übernommen werden können.

Die in dem Prüfbericht kritisch hinterfragten Punkte im Zusammenhang mit den Dienstfahrzeugen konnten nach erfolgter Stellungnahme durch das Landeskirchenamt weitgehend geklärt werden.

e) Prüfung der Verkäufe von Studentenwohnheimen

Anlass für die Prüfung war ein Hinweis der Außenstelle Göttingen des Rechnungsprüfungsamtes, wonach das evangelische Studentenwohnheim in Clausthal-Zellerfeld für den symbolischen Wert eines Euros an das Studentenwerk Braunschweig verkauft worden sei. Daraufhin musste geklärt werden, ob der Verkauf der landeskirchlichen Studentenwohnheime zweckmäßig und wirtschaftlich gewesen ist und insbesondere der § 37 Absatz 3 der Ausführungsverordnung des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (KonfHO) berücksichtigt wurde. Diese Vorschrift besagt, dass Vermögensgegenstände nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden sollen. Das ORA versteht unter dem "vollen Wert" den Gutachterwert, der auch zunächst als Maßstab gilt; auch wenn es sich um eine Soll-Vorschrift im § 37 Absatz 3 KonfHO handelt. Sofern von diesem Gutachterwert abgewichen werden soll, bedarf es einer lückenlosen und präzisen Dokumentation der Gründe. Dies war bei der vorgenommenen Prüfung nicht gewährleistet, da diese Informationen der Verkaufsakte nicht beilagen. Nach Auffassung des ORA liegt somit ein Verstoß gegen § 37 Absatz 3 KonfHO vor.

Nach Auffassung des LKA wurde der höchstmögliche Verkaufspreis und somit der "volle Wert" erzielt. Des Weiteren hat das LKA von zwischenzeitlichen Investitionen zur Wertsteigerung des Objektes abgesehen, da dies keine potenziellen Käufer mit sich gebracht hätte. Außerdem sollte ein langfristiger Leerstand der Gebäude vermieden werden. Hinzu kam, dass durch die Einsparvorgaben der Aktenstückreihe Nr. 98 und dem Wunsch, den Arbeitsbereich in gewisser Weise fortzuführen, der Handlungsspielraum zusätzlich eingeengt wurde.

II. Haushalt des Evangelischen Schulwerkes

Im Haushalt des Evangelischen Schulwerkes hat es viele SOLL-/IST-Abweichungen gegeben. Zu einer Beanstandung führte dies jedoch nicht. In den Folgejahren bedürfe es evtl. einer Überprüfung der vorhandenen Strukturen. In

diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass sich das Evangelische Schulwerk derzeit noch im "Aufbau" befindet.

III. Haushalt des Hauses kirchlicher Dienste (HkD)

Das Haushaltsjahr 2009 des Hauses kirchlicher Dienste schließt mit einem positiven Ergebnis ab.

Der LSA hat einstimmig (auf Empfehlung des ORA) die Entlastung des LKA für die Haushaltsführung des Jahres 2009 gemäß Artikel 91 Absatz 3 Buchst. f der Kirchenverfassung beschlossen.

III. Baufragen

16. Einzelzuweisungen für die Finanzierung der Neubauten im Haushaltsjahr 2011

Das LKA hat dem LSA eine Übersicht mit Neubauvorhaben sowie den Beschreibungen der einzelnen Bauvorhaben (drei Gemeindehausprojekte, drei Pfarrhausbauprojekte sowie drei Einbauten von Gemeinderäumen in Kirchen) vorgelegt und Einzelheiten erläutert.

Das LKA hat darüber hinaus berichtet, dass es in den letzten Jahren gelungen ist, den Gebäudebestand um 7,5 % zu reduzieren, dass aber die Entscheidungsprozesse dafür eine intensive Beratungstätigkeit erfordert haben.

Die Restbaumittel des Jahres 2010 und rd. zwei Drittel der Haushaltsmittel für 2011 werden für die vorgelegten Bauvorhaben benötigt.

Für weitere in der Planung befindliche Neubauvorhaben, die in den nächsten Monaten umsetzungsreif werden, hat das LKA noch in diesem Jahr eine weitere Beschlussvorlage angekündigt.

Der LSA hat zur Kenntnis genommen, dass die Rundverfügung K 11/1997 für die Raumprogrammgestaltung immer noch für die Bewilligung von landeskirchlichen Zuschüssen angewendet wird.

Bei der Genehmigung von Gemeindehausbauvorhaben gibt es Plausibilitätsprüfungen, die u.a. auch berücksichtigen, ob es im Ort andere nutzbare Dorfgemeinschaftshäuser oder Gemeindehäuser etc. gibt, die ggf. angemietet werden könnten.

Wenn bei Ersatzbaufinanzierungen für neue Pfarrhäuser die Verkaufserlöse unter den veranschlagten und durch Gutachten ermittelten Summen liegen, tragen die Kirchenkreise das Risiko für eventuelle Mindereinnahmen.

Erfreulich aus Sicht des LSA war die Tatsache, dass sich unter den Bauvorhaben auch zwei Projekte befinden, bei denen denkmalgeschützte Kirchen zu einer multifunktionalen Nutzung auch für Gemeindearbeit umgebaut werden und dabei der Gesamtgebäudebestand der dortigen Kirchengemeinden spürbar reduziert wird. Der LSA hat die Projekte mit einer Einhaltung der landeskirchlichen Baukriterien zur Kenntnis genommen und den Maßnahmen zugestimmt, die die zugrunde gelegten landeskirchlichen Höchstflächen für Gemeinderäume geringfügig überschreiten.

Der landeskirchliche Finanzierungsanteil liegt bei allen Projekten unter 35 %.

17. Neustrukturierung der landeskirchlichen Bauverwaltung

Dem LSA und dem Umwelt- und Bauausschuss der Landessynode sind die schriftliche Bewertung des Gutachtens und das eigentliche Organisationsgutachten über die Bauverwaltung vom August 2010 zur Kenntnis gegeben worden. Der LSA hat sich vom Bauabteilungsleiter des LKA in die umfangreiche Materie einführen lassen.

Ausgangspunkt war die Vorgabe des Aktenstückes Nr. 98 nach einer 30 %igen Personaleinsparung in der landeskirchlichen Verwaltung. Nachdem klar wurde, dass dieses Einsparziel in der Kernverwaltung nicht erreicht werden kann, ist der Blick auf die Randbereiche der landeskirchlichen Verwaltung und somit auch auf die Bauverwaltung gefallen.

Veränderungen und Personalreduzierungen in der Bauverwaltung sind möglich und das Gutachten gibt insgesamt Anregungen und bedenkenswerte Impulse.

In dem Gutachten werden folgende Modelle beschrieben:

- Abschaffung der landeskirchlichen Bauverwaltung und Outsourcing der Aufgaben.
- Auflösung der fünf Bauämter und deren Überführung in die regionale Verwaltung der Kirchenämter.
- Aufgabenreduzierung und Konzentration der kirchlichen Bauverwaltung auf die Sakralgebäude mit einer stärkeren Einbeziehung von freien Architekten.

Als Zielkorridor für die Umsetzung ist das Jahr 2020 im Blick, insofern besteht kein unmittelbarer Handlungsdruck. Die Zuständigkeit für die Umsetzung liegt in der Verantwortung des Präsidenten des LKA. Gleichwohl werden neben dem LSA, dem Kirchensenat auch der Umwelt- und Bauausschuss der Landessynode einbezogen, um nach Abschluss des Beteiligungsprozesses eine Konsenslösung herausarbeiten zu können.

Der Präsident des LKA hat in Aussicht genommen, der Landessynode zeitnah einen Sachstandsbericht hierzu zu geben.

Der LSA hat großen Wert darauf gelegt, dass es durch die Umstrukturierung nicht zu einer Kostenverlagerung auf die Kirchengemeinden und -kreise kommt. Sollte es auf eine Reduzierung der derzeitig neun Bauämter auf drei mit je drei Außenstellen und deren Anbindung an die Kirchenämter unter Beibehaltung der landeskirchlichen Anstellungsträgerschaft zulaufen, müssten klare Aufgabendefinitionen und Abgrenzungen erfolgen und ein großes Maß an Flexibilität gegeben sein.

Deutlich geworden ist dem LSA, dass mit einer Stellenreduzierung in der landes-kirchlichen Bauverwaltung nicht auch unmittelbar eine finanzielle Einsparung verbunden sein wird. Die Umstellung müsste aber langfristig Vorteile bringen. Schon jetzt verursachen die Beauftragungen von freien Architekten (mit denen durchweg gute Erfahrungen gemacht worden sind) nach durchschnittlichen Erfahrungswerten rd. 30 % Mehrkosten gegenüber der bisherigen kircheneigenen Baubetreuung. Bei der Beauftragung von freien Architekten wird künftig neben der fachlichen Qualifikation die kommunikative Argumentationsfähigkeit dieser Personen wichtig sein.

Der LSA nimmt zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Absicht des LKA zur Kenntnis, Einsparungen innerhalb des bestehenden Systems vorzunehmen, da durch eine Umstellung auf die anderen vorgeschlagenen Modelle Reibungsverluste entstehen und hohe Umstrukturierungskosten erforderlich wären, die über Jahre hinweg aufzuwenden wären. Mit diesem dritten Modell ließen sich Einsparungen von ca. 10 bis 11 Stellen erreichen und damit die Gesamteinsparung der landeskirchlichen Verwaltung bis zum Jahr 2020 laut Vorgabe der Aktenstückreihe Nr. 98 erreichen. Die reduzierte Bauverwaltung würde sich künftig im Wesentlichen auf die Betreuung der Sakralgebäude und den Denkmalschutz konzentrieren.

Der LSA hat das LKA gebeten, trotzdem auch die beiden anderen Modelle noch einmal gründlich zu prüfen. Der LSA hat außerdem nachgefragt, ob mit Einsparungen im bestehenden Modell nicht auch die von den Gutachtern für dieses Modell avisierten ca. 21 Stellen eingespart werden könnten, wenn die Bauverwaltung von derzeit neun Standorten auf künftig drei Zentren und drei Außenstellen (Vorschlag der Gutachter) reduziert würde.

Der LSA hat anschließend diskutiert, welchen Einfluss und welche synodalen Steuerungsmöglichkeiten konkret bestehen. Deutlich wurde, dass diese letztlich indirekt über die Mittelbereitstellung gegeben seien.

Der LSA sieht die Gefahr, dass die Umstrukturierungsdiskussion viel Energie und Zeit der kirchlichen Baufachleute binden wird.

Der LSA hat den Umwelt- und Bauausschuss der Landessynode gebeten, den Umstrukturierungsprozess der kirchlichen Bauverwaltung zu begleiten, die finan-

ziellen Auswirkungen der Modelle zu überprüfen und zu bedenken, welche Folgen die Umsetzung auch über das Jahr 2020 haben wird. Der LSA hat darum gebeten erneut frühzeitig eingebunden zu werden, bevor für den Umstrukturierungsprozess konkrete Entscheidungen anstehen.

Der LSA hat außerdem folgende Prüfaufträge zur Umgestaltung der landeskirchlichen Baufachverwaltung erarbeitet, die er an das LKA weitergeleitet hat:

- Der Landessynodalausschuss bittet das Landeskirchenamt im Falle der Festlegung auf eine Reduzierung der Bauverwaltung innerhalb des bestehenden Systems gleichwohl die Möglichkeit einer Verlagerung des Aufgabenbereiches auf die Ebene der entstehenden Kirchenämter zu prüfen. Dies sollte ggf. im Rahmen bestehender Erprobungsregelungen umgesetzt werden.
- 2. Für den Fall, dass es bei einer Umstrukturierung innerhalb des bisherigen Systems bleibt, sind aus Sicht des LSA die in den Kirchenkreisen entstehenden zusätzlichen Kosten für die Beauftragung von Architekten auszugleichen. Dafür ist es notwendig, die Einspareffekte bei der Reduzierung der Ämter für Bau- und Kunstpflege zu ermitteln und den Kostensteigerungen bei den Kirchenkreisen gegenüberzustellen.
- 3. Es ist der mittelfristige Finanzbedarf zu ermitteln, der für eine adäquate Bauunterhaltung der Sakralgebäude und der unter Denkmalschutz stehenden Profangebäude aufzubringen ist.
- 4. Das Baudezernat des Landeskirchenamtes wird gebeten,
 - a) eine abgestimmte Kommunikationsstrategie zwischen notwendigen Belangen der Denkmalpflege, des Gebäudemanagements und den Kirchenkreisen, die beides umzusetzen haben, zu entwickeln. Hierfür sollten mögliche Entscheidungskriterien erarbeitet und den Kirchengemeinden bzw. Kirchenkreisen an die Hand gegeben werden.
 - b) die Verlagerung der Angelegenheiten der unteren Denkmalspflege auf entsprechend zu bildende Fachleute in den Kirchenkreisen zu prüfen.
 - c) einen verlässlichen Rechtsrahmen zu erstellen, mit dem Kirchenkreise im Konfliktfall auch gegen den Willen der Kirchengemeinden Entscheidungen im Bereich des Gebäudemanagements umsetzen können. Das Ziel sollte der Erlass einer umfassenden Rechtsverordnung sein, die festlegt, wie künftig mit den Gebäuden umgegangen werden soll. Dafür ist gegebenenfalls auch der kirchenpolitische Wille durch synodale Beteiligung festzustellen.

5. Das Landeskirchenamt wird gebeten, für eine Bearbeitung der oben genannten Prüfaufträge eine realistische Zeitschiene zu erstellen.

IV. Personalfragen

18. <u>Beginn des Dienstverhältnisses und Einführungsgottesdienst von Herrn Landesbischof</u>
Ralf Meister

Der Kirchensenat hat den LSA um sein Einvernehmen darüber gebeten, den Beginn des Dienstverhältnisses und den Zeitpunkt des Amtsantrittes von Herrn Generalsuperintendent Ralf Meister als Landesbischof auf den 1. April 2011 festzusetzen. Die Einführung von Herrn Meister mit einem feierlichen Gottesdienst in der Marktkirche ist für den 26. März 2011 festgelegt worden.

Der LSA hat sein Einvernehmen über den Beginn des Dienstverhältnisses gemäß Artikel 65 Absatz 4 der Kirchenverfassung festgestellt.

Der LSA hat zudem im Verlauf seiner Aprilsitzung Eindrücke zum Einführungsgottesdienst und anschließendem Empfang des neuen Landesbischofs ausgetauscht. Der Gottesdienst wurde übereinstimmend als sehr gelungen empfunden. Der Ort des Empfangs an einem "außerkirchlichen Eventort" bildete hierzu einen spannenden und interessanten Kontrast, auch wenn den Grußworten akustisch schwer zu folgen war. Zudem wurde festgestellt, dass die Beilage "Willkommen" der Evangelischen Zeitung in eigener Verantwortung des Lutherischen Verlagshauses und ohne zusätzliche landeskirchliche Finanzmittel erstellt wurde. In vielen Kirchengemeinden herrschte Verunsicherung über die dort in hohen Stückzahlen angelieferten Verteilexemplare.

19. Befragung von Pfarramtssekretärinnen zur Kundenzufriedenheit mit der Comramo AG Der LSA hat hierzu den zuständigen Referenten des Hauses kirchlicher Dienste (HkD) angehört. Das HkD hatte eine Umfrage im Zeitraum von Mai bis Juni 2010 bei den Pfarramtssekretärinnen zur Kundenzufriedenheit mit der Comramo AG durchgeführt. Insgesamt wurden 1 053 Pfarramtssekretärinnen und -sekretäre angeschrieben. 410 Fragebögen und somit fast 40 % wurden zurückgeschickt.

Folgende Problemanzeigen mit dem MEWIS-NT-Programm sind gemacht worden:

- Über die Hälfe der Befragten gab an, gelegentlich Probleme mit dem Programm zu haben.

- Ein Viertel der Befragten (91 Personen) gaben an, sehr oft bis oft Probleme mit MEWIS NT zu haben.

- Nur 72 der Befragten gaben an, selten oder nie Probleme zu haben.

Der LSA stellte fest, dass Handlungsbedarf bei der Optimierung der Anwenderfreundlichkeit mit dem MEWIS-NT-Programm besteht. Dabei kann vorausgesetzt werden, dass das Auftreten der Probleme in der Arbeit mit MEWIS-NT nicht mit mangelnder PC-Erfahrung zusammenhängt.

Bei der Frage, wie mit dem Auftreten von Schwierigkeiten in Bezug auf das Programm umgegangen werde, haben die meisten der Befragten angegeben, dass sie "tüfteln" bzw. versuchen, die Probleme selbst zu lösen. Erst mit großem Abstand nach dem Tüfteln kommt nach Auskunft des HkD-Referenten die Systemberatung durch den Kirchenkreis. An dritter Stelle stehe die Hilfe durch die Kollegen und Kolleginnen der Comramo AG. Als Gründe, die gegen eine Systemberatung durch die Comramo sprechen wurde angemerkt, dass diese wenig serviceorientiert sei. Begründet wurde dies damit, dass sich die Mitarbeitenden oft nicht in dem erforderlich Maß in die Situation von Pfarramtssekretärinnen und -sekretären hineinversetzen können, die Leitungen oft blockiert seien, bei Folgeanrufen ein Durchstellen zum selben Berater nicht möglich sei und das Problem somit immer von Neuem geschildert werden müsse. Außerdem spreche die Kostenpflicht gegen eine Systemberatung durch die Comramo.

Aus den Ergebnissen der Befragungen hat sich folgender Handlungsbedarf ergeben:

- Um den Schwierigkeiten zu begegnen, müssten Schulungen optimiert und das System anwenderfreundlicher gestaltet werden.
- Die Zufriedenheit mit der Beratung durch die Comramo ist, sofern die Befragten sie in Anspruch nehmen, ersichtlich (18 nehmen sie oft in Anspruch, 90 gelegentlich, 173 selten bis nie).

Der LSA hat vorgeschlagen, den Geschäftsführer der Comramo und den Referenten des HkD gemeinsam zu einer der Sitzungen des LSA einzuladen. Dabei ist das Papier mit den Untersuchungsergebnissen vorab der Comramo zur Verfügung gestellt worden. Der Referent des HkD ist gebeten worden, eine Liste mit konkreten Verbesserungsvorschlägen zu erstellen.

Der LSA wird die Landessynode über die weitere Entwicklung informieren.

20. Tariferhöhung für privatrechtliche Beschäftigte

Das LKA hat auf Nachfrage des LSA bestätigt, dass Tariferhöhungen für privatrechtlich Beschäftigte in den Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) enthalten sind.

Der LSA hat das zur Kenntnis genommen.

21. Errichtung von Stellen im Evangelischen Schulwerk

Das LKA hat die Notwendigkeit zur Entfristung und Ausweitung der baufachlichen Stelle im Schulwerk von einer halben auf eine volle Stelle erläutert. Dafür fällt die zum 1. März 2011 frei werdende "Fundraisingstelle" im Evangelischen Schulwerk weg. Außerdem fehlt bisher beim Ev. Gymnasium in Meine die bereits in anderen evangelischen Schulen vorhandene halbe Stelle für eine sozialpädagogische Kraft.

Der LSA hat der Stellenausweitung für die baufachliche Betreuung und die Stellenerrichtung für eine halbe Schuldiakonenstelle zugestimmt. Er hat darum gebeten, dass für die Schuldiakonenstelle möglichst Bewerber mit einer Doppelqualifikation aus dem Fachbereich V der Fachhochschule Hannover gesucht werden, damit ggf. eine Kopplung mit einer halben Gemeindediakonenstelle in der Region möglich wird.

22. <u>Zulagen für Pfarrer und Pfarrerinnen der Landeskirche, die im LKA beschäftigt werden</u>
Der LSA hat sich die vom LKA beschlossenen Zulagenerhöhungen für Pfarrer und
Pfarrerinnen der Landeskirche erläutern lassen.

Nach der Strukturreform des LKA hat sich das Stellenprofil bei den Referatsleitungen der landeskirchlichen Verwaltung geändert. Das gilt insbesondere für die Referatsleitungen, die mit Ordinierten besetzt sind. Die jeweiligen Stelleninhaber und -inhaberinnen leisten jetzt i.d.R. nicht nur Zuarbeiten, sondern nehmen selbständig inhaltlich-konzeptionelle Verantwortung und Leitungsverantwortung wahr.

Von den geprüften Stellen sollen sechs eine Zulage erhalten. Diese Zulagen sind funktionsbezogen und entfallen bei einer Rückkehr in den normalen Pfarrdienst. Die jährlichen Mehrkosten betragen insgesamt rd. 47 500 Euro und werden aus dem Stellenplan für Pfarrer der Landeskirche finanziert. Ab dem nächsten Haushaltszeitraum (für die Jahre 2013/14) wird die Stellenbewertung im Stellenplan für Pfarrer der Landeskirche ausgewiesen. Die Einsparvorgaben für das LKA ändern sich durch die Höherbewertung nicht; die Mehrkosten müssen, soweit sie das LKA betreffen, durch erhöhte Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden.

Zu den grundsätzlichen Überlegungen hinsichtlich eines Grundmusters zur Stellenbewertung im höheren Dienst hat der LSA angeregt, analog zu der Bewertung der Stellen für die Abteilungsleitungen und stellvertretenden Abteilungsleitungen auch für die Referatsleitungen eine einheitliche Bewertung (statt drei Besoldungsgruppen) und ggf. hier ebenfalls funktionsbezogene Zulagen vorzusehen. Ob über die mit Pfarrerinnen und Pfarrern der Landeskirche besetzten Stellen hinaus auch einzelne Stellen von Referatsleitungen, die mit Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen besetzt sind, höher bewertet werden müssen, wird zz. überprüft. Der Präsident des LKA wird hierzu dem insoweit zuständigen Kirchensenat in einer der nächsten Sitzungen berichten.

Der LSA hat nach § 29 Absatz 2 des Pfarrerbesoldungs- und -versorgungsgesetzes das erforderliche Einvernehmen hergestellt.

23. Rechtsstreit mit und Streikverbot gegen ver.di

Das LKA hat den LSA über den aktuellen Stand des Berufungsverfahrens, in dem es um die Zulässigkeit von Streikmaßnahmen in kirchlichen Einrichtungen im Bereich der evangelischen Kirche geht, informiert.

In erster Instanz hatte das Arbeitsgericht Bielefeld die Gewerkschaft ver.di zur Unterlassung von Streikmaßnahmen gegenüber der evangelischen Kirche, dem diakonischen Werk und einzelner Einrichtungen verurteilt.

Das Landesarbeitsgericht Hamm hat nunmehr im Gegensatz zur Vorinstanz die Klage abgewiesen. Begründet wird dies damit, dass zwischen dem verfassungsrechtlich gewährleisteten Selbstbestimmungsrecht der Kirchen und dem nach Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes garantierten Streikrecht zu berücksichtigen sei, dass in kirchlichen Einrichtungen auch Arbeitnehmer beschäftigt sind, deren Tätigkeit nicht zum "Dienst am Nächsten" zählen (z.B. Krankenhausküche, Reinigungskraft). In diesem Zusammenhang hat sich die Kammer, nach Auskunft des LKA, auch mit dem "Dritten Weg" befasst.

Das Landesarbeitsgericht Hamm hat die Revision zum Bundesarbeitsgericht zugelassen.

Der LSA hat den Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.

V. Öffentlichkeitsfragen

24. Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Missbrauchsfällen

Das LKA hat den LSA über Beschlüsse zur Missbrauchsprävention informiert.

Es hat berichtet, dass die landeskirchliche Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs in letzter Zeit nur noch wenig in Anspruch genommen worden ist. Die Anrufe werden seit 1. November 2010 an die evangelische Lebensberatungsstelle in Rotenburg weitergeleitet, bei der professionelle Berater und Beraterinnen zur Verfügung stehen.

Die Arbeit der Hotline unterliegt dem Seelsorgegeheimnis, sodass die behandelten Fälle dem LKA nicht im Einzelnen bekannt sind.

Unabhängig von der Hotline sind dem Landeskirchenamt seit Mai 2010 zehn Fälle sexueller Gewalt bekannt geworden, davon vier Fälle durch ehrenamtliche Mitarbeitende. In allen Fällen wurde das Reaktionsspektrum des Krisenplanes in Gang gesetzt (Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, Entfernung aus dem Dienst pp.).

Die Hotline hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

Der LSA hat für die Informationen gedankt und die Beibehaltung der Hotline sowie den konsequenten Umgang mit solchen Fällen begrüßt. Er ist bei der weiteren Aussprache auf die erweiterten Führungszeugnisse für Mitarbeitende und deren Intervalle eingegangen. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand ist zwar hoch, aber erforderlich.

Das Landskirchenamt beabsichtigt, seine Arbeit nunmehr auf die Prävention gegenüber sexueller Gewalt zu konzentrieren. Neben erweiterten Präventionskonzepten in den potenziell besonders betroffenen Bereichen (Jugendarbeit, Schulen, Kindertagesstätten) soll die Prävention publizistisch durch eine Überarbeitung der zz. vergriffenen "Leitlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch" aus dem Jahr 2005 und die Bereitstellung geeigneter Materialien für die Arbeit der Kirchengemeinden und Kirchenkreise unterstützt werden. Diese Materialien sollen aus einzelnen Modulen bestehen und nach Zielgruppen differenziert sein. Dieses Projekt soll bis Ende des Jahre 2011 abgeschlossen sein und die Ergebnisse des Abschlussberichts des Runden Tisches "Sexueller Kindesmissbrauch" berücksichtigen.

Der LSA hat darum gebeten zu prüfen, ob insbesondere eine Neufassung der Leitlinien schon früher herausgegeben werden kann.

25. Ausblick auf die Wahlen zur Bildung des Landessynode im Jahr 2013

Der LSA hat angeregt zu überlegen, ob und wie die kirchliche Öffentlichkeit auf die nächste Wahl der Landessynode eingestimmt werden kann (Broschüren mit Portraits, EZ-Reihe pp.) und wie die gewählten Mitglieder der Landessynode stärker als Kompetenzvertreter und nicht als Regionsvertreter herausgestellt werden können.

Der LSA hat dem Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur der Landessynode dazu einen Beratungsauftrag erteilt und bittet den Ausschuss zu gegebener Zeit zu berichten.

26. "Jahr der Taufe"

Der LSA hat sich gefragt, ob das Schwerpunktthema "Jahr der Taufe" im Rahmen der Lutherdekade außer in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen auch in der Landessynode vorkommen könne. Erwogen wurde, den Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission zu bitten, während einer Tagung der Landessynode im Jahr 2011 eine Information zur gegenwärtigen Situation der Taufe mit einem theologischen Impuls vorzubereiten, damit die Beschäftigung mit diesem Thema in der Landeskirche befördert werden kann.

Der Vorsitzende des Ausschusses ist angefragt worden, ob sich der Ausschuss dieser Arbeit annehmen könne und wolle und hat dieses bejaht.

Unabhängig davon ist ein Evaluationsbericht dieses Schwerpunktthemas vom Lenkungsausschuss zu einem späteren Zeitpunkt zu erwarten.

27. Allgemeine Briefwahl für die Kirchenvorstandswahlen

Der LSA hat in seiner Februar-Sitzung festgestellt, dass diese Gesetzesmaterie durch konföderiertes Recht geregelt ist und sich die Frage stelle, ob sich die Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen in der für den 12. März 2011 geplanten Tagung noch dieses Themas annehmen könne.

Der LSA hatte das LKA gebeten, dieses zu prüfen.

Sollte es hierfür zu spät sein, hat der LSA erwogen, das LKA und den Rechtsausschuss der Landessynode um eine Prüfung zu bitten, ob eine Erprobungsregelung im Sinne der bayerischen "Kann-Vorschrift für Briefwahl" in der hannoverschen Landeskirche (in jedem Sprengel möglichst eine Kirchengemeinde) bereits zur Kirchenvorstandswahl des Jahres 2012 möglich ist.

Bei dieser Gelegenheit hat der LSA festgestellt, dass den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen bis März 2011 noch kein Material für die Vorbereitung der Kirchenvorstandswahlen vorlag und sie für die jetzt anstehenden Klausurtagungen mit Zukunftsplanungen Informationen und Materialhilfen dringend benötigen. Darauf hingewiesen wurde auch, dass die Broschüre über die Gesetzessammlung für die Arbeit in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen mit der Überschrift "Kirche lebt durch Mitmachen" überholt sei und den Gremien derzeit keine aktuellen Gesetzestexte zur Verfügung stehen.

Der Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur ist gebeten worden, dieses Thema in einer seiner nächsten Sitzungen mit Vertretern des LKA und des Evangelischen MedienServiceZentrums zu erörtern.

VI. Anträge und Eingaben

28. <u>Finanzierung der Personalkosten für die Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten in der hannoverschen Landeskirche</u>

Der LSA hat den ihm während der November-Tagung 2010 der Landessynode überwiesenen Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Göttingen vom 11. November 2010 betr. Finanzierung der Personalkosten für die Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten in der hannoverschen Landeskirche zur Kenntnis genommen. Die Thematik ist bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Jahre 2011/2012 positiv beschieden worden.

Der LSA hat den Kirchenkreisvorstand Göttingen entsprechend informiert.

VII. Sonstiges

29. Bibliothekskonzept der Landeskirche

Der LSA hat sich zwischenzeitlich weiter mit dem unter Ziffer 14 des Aktenstückes Nr. 3 G geschilderten Thema befasst und festgestellt, dass neben der Großvariante des sogenannten "Elefanten" in Loccum auch weitere Alternativ-Standorte für einen schlichteren Bau denkbar wären. So könnte z.B. auf der "Bullenwiese" ein ebenerdiger Anbau an die bereits vorhandene Fachwerkscheune gegenüber dem kleinen Hörsaal der Akademie errichtet werden. Der Blick zum Kloster wäre durch einen solchen Anbau, anders als im Gutachten des LKA dargelegt, nicht schwer beeinträchtigt. Nachteil dieser Lösung könnte die Nähe zur Akademie und die Entfernung vom Predigerseminar sein. Auch wäre ein schlichter Neubau auf der großen Wiese oberhalb des "Elefanten" denkbar. Die Optik des Klosters würde dadurch weniger beeinträchtigt, als die vor wenigen Jahren errichtete große Scheune neben dem "Elefanten".

Der LSA hat festgestellt, dass es für den Entscheidungsprozess unerlässlich erscheint, Einsicht in die bisher vorliegenden Planungsunterlagen des LKA zu erhalten, um die Aufschlüsselung der gesamten Kosten und Details der Architektengutachten nachvollziehen zu können.

Um die Standortfrage abschließend beraten zu können, sollten zunächst alle Alternativen berücksichtigt werden sowie geklärt werden, welche Ausstattung für das Predigerseminar unabdingbar ist und welche Zukunftsfähigkeit dieser neuen Bibliothek gewollt ist.

Der LSA hat in einer späteren Sitzung mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass das LKA zur Sache erst nach Abschluss der geplanten Gespräche mit Vertretern des

Landkreises in der Mai-Sitzung des LSA (also erst nach der Tagung der Landessynode) berichten werde. Der Präsident des Landeskirchenamtes hat jedoch zugesagt, die Landessynode im Umfeld der Frühjahrstagung 2011 in geeigneter Weise über den aktuellen Sachstand zum Bibliothekskonzept zu informieren.

Der LSA hat zudem aus seiner Sicht mögliche Entscheidungskriterien für die Errichtung einer landeskirchlichen Studienbibliothek formuliert und diese dem Präsidenten des LKA, Herrn Guntau, für das LKA zur weiteren Berücksichtigung und Klärung mitgeteilt:

- 1. Welches sind die vorrangig zu verfolgenden Aufgaben dieser Bibliothek?
- 2. Wie hoch sind die überschlägigen Gesamtkosten, die in den nächsten Jahren für die angemessene Herrichtung eines gemeinsamen Predigerseminars mehrerer niedersächsischer Kirchen in Loccum aufgewendet werden müssen? Hierfür gilt es neben der Studienbibliothek auch die zu erwartenden Baukosten für einen größeren Sitzungsraum sowie die Ausweitung und Modernisierung der Wohnbereiche in den Blick zu nehmen. Wie konkret sind die Pläne für die Zusammenarbeit der niedersächsischen Kirchen bei der Vikarsausbildung? Gibt es bereits einen verbindlichen Zeitplan oder vertragliche Regelungen? Welche möglichen Folgen könnten sich daraus ergeben?
- 3. Wie steht es mit einer Beteiligung des Klosters an den Kosten? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um mögliche Drittmittel einzuwerben und in welcher Höhe wären diese zu veranschlagen (insbesondere bei einer Herrichtung der Zehntscheune)?
- 4. Im Bücherbestand der gemeinsamen Bibliothek gilt es Dubletten zu vermeiden (Ausnahme sind prüfungsrelevante Bestände).
- 5. Welche Alternativlösungen gäbe es für den Archivbereich der Landeskirche auch unabhängig vom Standort Loccum?
- 6. Der Aspekt der Denkmalpflege: Welche Kosten sind (langfristig) für den Erhalt der Zehntscheune einzuplanen, wenn die Einrichtung der Bibliothek dort nicht realisiert wird und wer trägt diese Kosten?
- 30. Klausurtagung des LSA und des Präsidiums mit den Vorsitzenden der Ausschüsse der Landessynode am 18. und 19. Februar 2011 in der Evangelischen Akademie Loccum Der LSA hat in seinem Tätigkeitsbericht Aktenstück Nr. 3 G, Ziffer 7 angekündigt, sich in einer Klausurtagung im Frühjahr 2011 in Loccum mit den Handlungsfeldern zu Aktenstück Nr. 98 der 23. Landessynode zu befassen. Ein Referent der Evangelischen Akademie hatte sich bereit erklärt, die Moderation der Klausurtagung zu überneh-

men. Wegen der möglichen zukünftigen Herausforderungen für die Landeskirche ist das Präsidium der Landessynode beteiligt worden. Es waren deshalb neben den LSA-Mitgliedern und den Vorsitzenden der Ausschüsse (im Verhinderungsfall die stellvertretenden Vorsitzenden) auch die Mitglieder des Präsidiums an den Beratungen in Loccum beteiligt. Einigkeit bestand darin, in dieser ersten Orientierungsphase keine weiteren kirchenleitenden Gremien einzubeziehen.

Einzelheiten und Ergebnisse dieser Tagung werden in einem besonderen Aktenstück vorgelegt (vgl. Aktenstück Nr. 82), sodass an dieser Stelle auf weitere Einzelheiten verzichtet werden kann.

31. Entspannung im Kirchenstreit in Worpswede

Das LKA hat berichtet, dass Vertreter der Landeskirche im Januar 2011 an einer Sitzung des Kirchenkreisvorstandes in Osterholz-Scharmbeck teilgenommen haben und sich die Wogen im Kirchenstreit zwischen der Kirchengemeinde und dem Kirchenkreis geglättet haben. Der frühere Vorsitzende des Kirchenvorstandes ist aus dem Kirchenvorstand ausgeschieden; der neue Gemeindepastor ist Vorsitzender geworden. Die Kommunikation zwischen Kirchengemeinde und Kirchenkreis laufe wieder entspannt.

Der LSA hat diese positive Entwicklung gern zur Kenntnis genommen und hofft auf eine nachhaltige Entspannung im Verhältnis zwischen Kirchengemeinde und Kirchenkreis.

32. Sachstand zur Errichtung eines "Hauses Respiratio"

Der LSA hat sich vom LKA über den aktuellen Sachstand berichten lassen. Bezüglich der Standortfrage für ein "Haus Respiratio" wurde ausgeführt, dass die Klosterkammer als Eigentümerin des Klosters Wülfinghausen die Errichtung eines "Hauses Respiratio" an diesem Standort ablehnt, da dieses nicht in die konzeptionellen Planungen der Klosterkammer passt. Das Kloster Loccum scheidet aufgrund des Predigerseminars und der Akademie ebenfalls aus. Somit konzentriere sich alles auf das Kloster Amelungsborn. Das Kolleg hat sich nach intensiver Beratung einstimmig hinter diese Örtlichkeit gestellt.

Die Kosten für eine sechswöchige Teilnahme werden von einem beauftragten Wirtschaftsprüfungsunternehmen auf 163 Euro pro Tag und Teilnehmenden geschätzt. Mit diesem Betrag seien die Rückzahlung des Darlehens für notwendige bauliche Veränderungen (ca. 1,5 Mio. Euro) sowie die Gehälter für die fest angestellten Mitarbeitenden bereits abgedeckt. Lediglich die Kosten für die Beschäftigung von Honorarkräften, ggf. Stellenanteile für eine geistliche Betreuung sowie die laufenden Neben-

kosten (Energie, Bauunterhaltung etc.) für das Gebäude wurden in dieser Kostenschätzung bisher nicht berücksichtigt.

Diskutiert werde derzeit auch eine Mitträgerschaft anderer interessierter Landeskirchen. Sofern im Jahr 2011 alle Beschlüsse vorliegen, soll im Jahr 2012 mit der Umsetzungsphase begonnen werden. Das LKA hat dem LSA außerdem eine Kostenkalkulation zur Verfügung gestellt.

Der LSA hat das LKA diesbezüglich darum gebeten, die bisher nicht berücksichtigten Kosten für die Beschäftigung von Honorarkräften und die weiteren fehlenden Aspekte mit in die Kostenaufstellung aufzunehmen.

Bei der Einbringung soll voraussichtlich auf Folgendes näher eingegangen werden:

- Haushaltsabschluss 2010
- Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung
- Bibliothekskonzept der Landeskirche
- Sachstand zur Errichtung eines "Hauses Respiratio" in Amelungsborn

Surborg Vorsitzender